

BD / Postulat FDP-Fraktion vom 24. April 2007

Denkmalschutz vor Energiesparen?

Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007

Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) zu prüfen und Antrag zu stellen, wie bei historischen Gebäuden unter Berücksichtigung der Denkmalpflege die Anforderungen an eine sparsame und rationelle Energieverwendung erfüllt werden können.»

Begründung:

Die Postulantin beanstandet, dass die kantonale Denkmalpflege energetisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen verhindere, indem sie in einem Rundschreiben vom März 2007 betreffend Fenster und Fensterläden nach Möglichkeit die Erhaltung der historischen Fenstersysteme und im Ersatzfall einen Nachbau in ausschliesslich authentischen Materialien fordere.

Nach Art. 98 Abs. 2 des Baugesetzes darf die Beseitigung oder Beeinträchtigung von Schutzgegenständen nur bewilligt werden, wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt. Diese Interessenabwägung hat in jedem konkreten Einzelfall zu erfolgen und kann – je nach dem, ob es sich um einen Schutzgegenstand von eidgenössischer, kantonaler, regionaler oder kommunaler Bedeutung handelt – unterschiedlich ausfallen. Insofern verkennt die Postulantin die Tragweite des Rundschreibens vom März 2007. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber in Art. 25 Bst. b des Energiegesetzes die Erteilung einer Ausnahmegewilligung ausdrücklich und zwingend vorschreibt, wenn die Erhaltung schutzwürdiger Bauten dies erfordert.

Die Regierung verschliesst sich einer Überprüfung der gesetzlichen Regelung der Interessenabwägung bei der Beeinträchtigung von Schutzgegenständen nicht, ist aber der Meinung, dass eine solche im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des Baugesetzes erfolgen sollte.